

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 28. April 2026 beschlossen, für das Baugebiet „Gewerbegebiet Röfingen, Bauabschnitt 1“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Mindeltal östlich der Umgehungsstraße St 2025 und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10,1 ha. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO für einen in der Region bereits ansässigen Gewerbebetrieb.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. April 2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Röfingen, Bauabschnitt 1“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 18. Mai 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026

im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: nach Terminvereinbarung

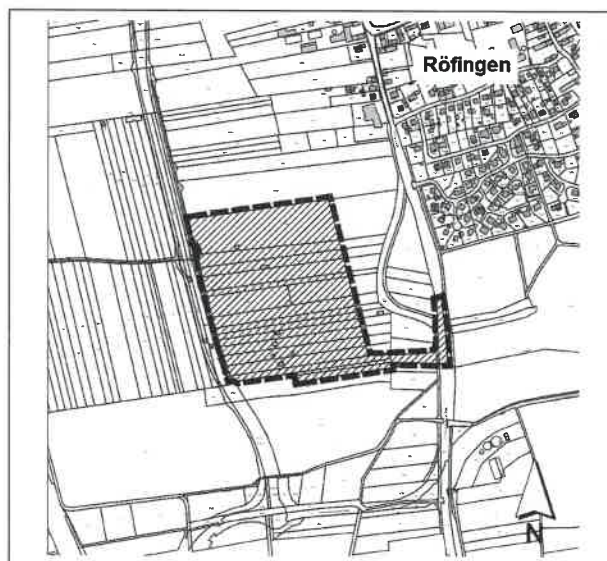
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (bauamt@vgem-hw.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Röfingen, Bauabschnitt 1“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Schallgutachten Gewerbelärm zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Röfingen, Bauabschnitt 1“ vom 2. April 2026	Kling Consult GmbH	Schallkontingentierung
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Grünordnerischer Fachbeitrag: Biotoptypenkartierung	Kling Consult GmbH	Kartierung der Biotoptypen im Plangebiet und in potenziellen Ausgleichsflächen



Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röfingen, 12.05.2026

.....
Ort, Datum



.....
Mathias Endres, Erster Bürgermeister

